

Pflichten des Schiedsrichters

1. Die Schiedsrichter haben die Einteilung so vorzunehmen, dass jedem Schiedsrichter die gleiche Mannschaft pro Spielabend nicht mehr als zweimal und pro Samstagsrunde nicht mehr als dreimal zugeteilt wird.
2. Vor Spielbeginn ist die Schiedsrichter-Entschädigung (gem. Gebührenkatalog) durch den Schiedsrichter einzuziehen. Die Mannschaften erhalten dafür eine Quittung.
3. Vor Spielbeginn sind die Spielerpässe einzuziehen. Für die Abgabe ist der Spielführer verantwortlich (Regl. 4.5).
4. Der zweite Schiedsrichter überprüft während dem Spiel die abgegebenen Spielerpässe auf Aktualität der Foto, ob unterschrieben und mit Visum TBM und Eintragungsjahr versehen (Regl. 4.2). Spielt ein Spieler von einer andern Kategorie, so ist dies auf dem betreffenden Spielerpass einzutragen (Regl. 4.6.).
5. Die durch die Spielführer ausgefüllten Spielerlisten sind durch den Schiedsrichter zu kontrollieren, ob die Namen der eingesetzten Spieler mit den Spielerpässen übereinstimmen und ob die Liste unterschrieben ist. Unterlässt der Schiedsrichter seine Kontrollpflicht, führt dies zu einer Busse gem. Gebührenkatalog.
6. Mannschaften ohne Spielerpässe, müssen ihre Spielerlisten (Regl. 5.3) unter Aufsicht des Schiedsrichters ausfüllen und wenn nötig, mit einem amtlichen Papier ausweisen. Entsprechender Vermerk auf der Rückseite des Resultatblattes anbringen. Spieler ohne gültige Spielerpässe (TBM-Visum) können am entsprechenden Abend nicht eingesetzt werden (Regl. 5.2).
7. Der Schiedsrichter hat sich bezüglich Kleidung deutlich von den Spielern zu unterscheiden.
8. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten. Jede Halbzeit wird separat gemessen.
9. Vor Spielbeginn ist die Resultat-Karte korrekt auszufüllen (beide Mannschaftsnamen und den Namen des Schiedsrichters).
10. Am Ende des Spieles sind die Resultat-Karten durch den Schiedsrichter zu visieren. Die Resultat-Karten sind korrekt ausgefüllt (Datum, Schiedsrichtername/Unterschrift, Mannschaftsnamen, Anzahl Körbe) beim Resultatdienst abzugeben. Unterlässt der Schiedsrichter dies, so hat er mit einer Busse gem. Gebührenkatalog zu rechnen.
11. Der Schiedsrichter müssen die Spiel-Resultate auf seinem Spielplan notieren.
12. Spielerpässe von Spielern die vor, während oder nach dem Spiel durch unsportliches Verhalten auffallen (Regl. 4.6) können - unter deutlicher Bekanntgabe des Grundes - eingezogen werden. Die Spielführer sind verpflichtet diesen Aufforderungen nachzukommen.
13. Werden Proteste angemeldet, oder müssen Anträge auf Disqualifikationen ausgesprochen werden, so ist ein Rapport zu erstellen und mit den Resultatblättern einzusenden. (Angaben auf dem Rapport: Datum, welches Spiel, Mannschaft, fehlbarer Spieler, Grund des Antrages auf Disqualifikation, Unterschrift des Schiedsrichters). Spielerpass ist beizulegen (Regl. 4.6). Der Rapport hat innert drei Tagen (Post-Stempel) beim FG Leiter Korbball einzutreffen.
14. Ausfüllen der Resultatblätter:
 - Mannschaften gemäss Spielplan eintragen
 - Resultat eintragen und unterschreiben
 - Resultat sofort mit den Spielerlisten dem Resultat-Verantwortlichen einsenden

Pflichten des Schiedsrichters

15. *Im Verhinderungsfall muss sich ein aufgebotener Schiedsrichter bei der anbietenden Stelle abmelden. Ist dies nicht mehr möglich, so muss er einen ebenbürtigen Ersatz stellen. Unterlässt er dies, so hat er mit einer Busse gem. Gebührenkatalog zu rechnen.*
16. *Ragen Korbeinrichtungen mehr als 50 cm in das Spielfeld, so muss mit der Linie als Spielfeldbegrenzung gespielt werden. Dies ist vor Spielbeginn den beteiligten Mannschaften mitzuteilen. Ist keine Linie vorhanden, so ist eine mittels Klebband zu ziehen (Regl 2.8).*
17. *Fehlt die Penalty-Punkt-Bezeichnung, so ist eine mittels Klebband anzubringen.*